## **Landesbibliothek Oldenburg**

## Digitalisierung von Drucken

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 22 (1875)

20 (20.5.1875)

urn:nbn:de:gbv:45:1-559494

# Oldenburgisches Gemeinde Blatt.

Ericheint wochentlich: Donnerstage. Biertelfahr. Pranumer. Preis: 5 gf.

1875. Donnerstag, 20. Mai. 12 20.

#### Befanntmachung.

1) Die Lieferung des für das Rathhaus, das P.-F.-L.-Hospital, das Ghmnasium, sämmtliche städtische Schulanstalten und das Elisabeth-Kinder-Krankenhaus pro 1875 erforderlichen Torfs, etwa 30000 Heftoliter guten schwarzen trocknen Baggeroder Backtorfs und Maschinentorfs, soll mittelst schriftlicher Eingaben mindestfordernd verdungen werden.

Zwei Hektoliter enthalten nahezu das Maaß eines fog.

hundsmühler Torfforbes.

Schriftliche und versiegelte Anerbietungen find unter Bei-

fügung von Proben spätestens bis

zum 26. Mai d. J., Mittags 12 Uhr, in der Magistrats-Registratur, woselbst auch die Bedingungen zur Einsicht ausliegen, abzugeben.

Es werden auch Anerbietungen nach Gewicht unter

Beilieferung von Proben angenommen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1875 Mai 11.

2) Am Donnerstag den 20. Mai d. J., Bormittags 11 Uhr, soll auf dem Rathhause die Benutzung des Mähgrases auf den Gründen vor dem Peter-Friedrich-Ludwig-Hospital öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Oldenburg, aus der Direction des Peter-Friedrich-Ludwig-

Hospital, 1875 Mai 12.

3) Der Krahnpächter Joh. Diedrich Kahser hieselbst ist als Waagemeister der auf dem Stau angelegten zur allgemeinen Benutung bestimmten Centesimalwaage bestellt und eidlich verpflichtet.

Das Waagegeld beträgt für je 50 Kilogramm 2 Pfennig, unter 50 Kilogramm werden für voll berechnet. Für den Waage-

zettel wird nichts berechnet.

Olbenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1875 Mai 14.

4) Der Arbeiter Tönjes Freese zu Bloherfelde und der Maschinenheizer Johann Friedrich Wortmann, Kriegerstraße, hieselbst sind als Hülfsnachtwächter der Stadt Oldenburg bestellt und eidlich verpslichtet.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1875 Mai 10.

# Grundfäte, betreffend Neupftasterung in der Stadt Oldenburg.

In der Sitzung vom 23. April d. J. hat der Stadtrath sich mit den Grundsätzen einverstanden erklärt, welche die dazu niedergesetzte Commission über die Neupslasterungen in der Stadt aufgestellt hatte. Die Grundsätze erstrecken sich nur auf die vorhandenen, von der Stadt bereits übernommenen ungepsslasterten Straßen; über die Frage, wie bei etwaigen Seitens der Stadt neu anzulegenden Straßen zu versahren sei, oder unter welchen Boraussetzungen von Privatpersonen angelegte Straßen von der Stadt zu übernehmen seien, hat die Commission Borschläge nicht gemacht. Die Frage bedarf einer eingehenden Prüfung und beantwortet sich nicht so leicht. Für desfällige Bestimmungen ist vielleicht ein neues baupolizeiliches Statut oder ein besonderes Statut der geeignete Ort.

Die nunmehr bom Stadtrath beschloffenen Grundfätze für

die Neupflasterung in der Stadt lauten wie folgt:

1. Alle noch ungepflasterte Straßen und Wege der Stadt sind nach einem bestimmten näher festzustellenden Plane successive zu pflastern bezw. die Fußwege mit guten Klinkern zu besteinen.

2. Für die Pflasterung von Fahrbahnen ist wesentlich die größere oder geringere Benutung (Frequenz) durch Fuhrwerke maßgebend und hiernach die Priorität zu bestimmen.

Daneben ist zu berücksichtigen, wenn eine noch ungepflasterte Straße zur Verbindung (als Zwischenglied) zweier schon gepflasterten Straßen dient.

3. Für schon gepflasterte Fahrbahnen ist zu bestimmen, für welche derselben eine Umpflasterung mit behauenen Steinen (Reihenpflaster) zunächst in Aussicht zu nehmen ist.

Für diese Art Straßenpflasters ist nur gut bearbeitetes, hartes und durch Erprobung bewährtes Material zu verwenden.

4. Für öffentliche Fußwege gilt als Regel, daß sie baldthunlichst alle zu besteinen sind, damit der Verkehr in allen Straßen der Stadt für Fußgänger jederzeit unbehindert stattsinden könne.

Sind von beiben Seiten einer Straße Jußwege, so fann die Besteinung vorläufig auf eine Seite beschränkt werden.

5. Für die Besteinung der Trottoirs sind nur Klinker aus bewährten (Bochorner) Ziegeleien nach sorgfältiger Sortirung zu verwenden.

6. Es ist jährlich eine feste Summe zu bestimmen:

a) zur Fortsetzung der Pflasterung mit behauenen Steis nen (Fahrbahnen in der älteren Stadt), b) zur Pflasterung neuer Fahrbahnen mit Feld= fteinen,

c) zur Besteinung der Fußwege mit Klinkern.

7. Ueber die Reihenfolge, in welcher diese Pflasterungen successive auszuführen sind, ist Bestimmung zu treffen.

# Die Unlegung eines städtischen Badeplates an der oberen Sunte betreffend.

(Schluß.)

Also der Zugang nach dem Badeplate — das ist der wichtigste Punkt in den Bedingungen — sollte nicht durch den Schlofgarten genommen werden. Es blieb daber die Alternative: entweder vom Koppelwege aus am Hunte-Ems-Kanal entlang mittelst einer Fußgängerbrücke über die Hunte eine Zuwegung herzustellen, oder von der Gartenstraße aus zwischen Clauffens und Hegelers Gründen einen Fußweg nach dem Badeplate anzulegen. Die Commission verhehlte sich nicht, daß jede der beiden Zuwegungen nur mit erheblichen Koften herzustellen sein werde, hielt jedoch mit Rücksicht darauf, daß in der That kaum ein anderer Plat als der unterhalb der Militairschwimmanstalt im Gebiete der Stadt sich finden lasse, und daß dieser Blatz wegen seiner abgeschlossenen Lage und wegen des stets frischen Wassers so sehr zur Herrichtung der Badeanstalt sich eigne, das für die Herstellung der Zuwegung nothwendige Opfer nicht für zu groß. Die eine Alternative erledigte sich dadurch, daß Herr Rathsherr Hegeler sich nicht geneigt zeigte, das zur Berftellung eines Fußweges erforderliche Areal von seinen Gründen abzutreten; es blieb daher nur die andere Zuwegung mittelft einer Brücke über die Hunte.

Der Plan der Badeanstalt, welcher sodann von dem Stadtbaumeister ausgearbeitet und nunmehr vom Stadtrath geneh-

migt ift, gestaltet sich im Wesentlichen wie folgt:

Wie bemerkt, ist der Zugang vom Koppelwege aus an der Nordseite des Hunte Ems-Kanals mittelst einer Brücke über die Hunte in Aussicht genommen. Gleich links an der Brücke wird ein Häuschen für den Badewärter hergerichtet, dergestalt, daß dieser sowohl die Brücke als den ganzen Badeplat übersblicken kann. Un das Wärterhäuschen schließen sich die Buden zum Aus- und Ankleiden, und zwar zunächst in drei Abtheilungen für 100 Personen berechnet, welche jedoch je nach Bedürfniß durch Ansügung neuer Abtheilungen erweitert werden können. Die eine der drei Abtheilungen ist in Zellen abgekleidet mit mehr confortabler Einrichtung, die anderen beiden Abtheilungen sind freie Räume und für die größere Menge bestimmt. Sämmts

liche Buden find überdacht. Sinter den Buden entlang führt ein Fußpfad für die Militairpersonen nach der Militair-Schwimm-

anftalt.

Gebadet wird in der Hunte selbst; nur für Kinder, welche nicht schwimmen können, soll ein Bassin auf der Wiese auszgegraben werden, welches mit der Hunte in Verbindung steht. Die Tiese der Hunte beträgt an der Seite der Wiese pl. m. 1 Meter, nach der Mitte und der entgegengesetzten Seite des Flusses hin dis zu 2 Meter; die Grenze, dis zu welcher Nichtschwimmer sich ohne Gesahr wagen dürsen, soll durch Baken bezeichnet werden.

Die Kosten dieser Anlage belaufen sich auf 3020 Thlr., unter welchen als Hauptpöste die Brücke mit 1000 Thlrn. und

die Buden mit 1465 Thlrn. hervortreten.

Der Stadtrath hat diese Summe bewilligt, um mit Hülfe derselben eine Einrichtung geschaffen zu sehen, welche für die Gesundheitspflege der hiesigen Bevölkerung schon längst als unentbehrlich erkannt ist.

### Magistrat, Stadtrath und Gemeinderath.

Sitzung vom 18. Mai 1875.

Es wurde verhandelt:

I. in gemeinschaftlicher Sitzung des Magistrats und Stadtraths:

1. Den Lehrerinnen der Cäcilienschule, Fräulein Hempel und Fräulein Deegener wurde die definitive Anstellung bewilligt.

II. vom Stadtrath und Gemeinderath:

2. Die Beschlüsse vom 20. v. M. in Betreff der Chausses-Anlage von Oldenburg nach Wiefelstede wurden in zweiter Lesung wiederholt.

III. vom Gemeinderath:

3. Die Anträge des Magistrats in Betreff Erweiterung ber Infanterie-Schießplätze wurden unter der Voraussetzung zum Beschluß erhoben, daß der Gemeinde keine Kosten aus

dieser Aenderung irgend wie entstehen würden.

4. Der Gemeinderath war damit einverstanden, daß dem Geh. Kanzlisten Weichardt und dem Oberrevisor Schwenke hief. das zwischen ihrem Gebäude an der Rosenstraße und dem vormals Harms'schen, jetz Folte'schen Hause belegene Areal his auf weiter in Zeitpacht eingegeben werde unter Vorbehalt einer beiderseitigen halbjährlichen Kündigung und gegen Zahlung einer jährlichen Pacht von 1 M. (Schluß folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: K. von Heimburg. Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.